



## Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/093/2017

Federführung: Dezernat III	Datum: 14.03.2017
Bearbeiter: Petra Knetemann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	26.04.2017

### Vorstellung der Tätigkeiten der Kinderschutzfachkräfte des Landkreises Ammerland

Siehe Anlage.

Unterschrift



**Sachverhalt:**

Der Schutzauftrag des Jugendamtes ist in § 8a Sozialgesetzbuch VIII verankert. Er regelt sowohl das Verfahren des Jugendamtes als auch den Schutzauftrag der Träger von Einrichtungen und Diensten der freien Jugendhilfe. Da die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens über die in § 8a SGB VIII benannten Eckpunkte den Jugendämtern überlassen wurde, hat jedes Jugendamt ein eigenes Verfahren entwickelt.

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) im Jahre 2012 wurden Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, in Sachen Kinderschutz stärker in die Pflicht genommen. Gleichzeitig wurde jedoch auch das Recht [dieser Personen auf Beratung und Unterstützung \(insoweit erfahrene Fachkräfte\)](#) zur Erfüllung dieser Aufgaben im § 8b SGB VIII festgeschrieben.

Das Verfahren des Jugendamtes sowie die bestehenden Beratungsangebot werden in der Sitzung vorgestellt werden.